

## Richtlinien für das Leistungssingen im FSB Stand: 2012

- Vorbedingung** Ein "Chor" besteht aus mindestens 12 singenden Mitgliedern. Ensembles unter 12 singenden Mitgliedern werden gesondert bewertet.
- Leistungsstufen**
- |                  |   |                        |
|------------------|---|------------------------|
| Leistungsstufe C | — | Leichte Anforderungen  |
| Leistungsstufe B | — | Mittlere Anforderungen |
| Leistungsstufe A | — | Hohe Anforderungen     |
- Jeder/s Chor/Ensemble kann sofort in einer Stufe (A, B, oder C) antreten.
- Was ist zu singen** Drei Chorwerke:
- ein Pflichtchor (wird vom Musikausschuss ausgewählt) und
  - zwei Wahlchöre (wählt der Chor aus).
- Die zwei Wahlchöre setzen sich aus
- einer Originalkomposition und
  - einem Volksliedsatz zusammen
- und sollen in den musikalischen Anforderungen der jeweiligen Leistungsstufe entsprechen. Gesungen werden zuerst der Pflichtchor, dann die Wahlchöre.
- Zusatzbedingungen**
- Alle Werke sind ohne Instrumentalbegleitung (a cappella) zu singen.
  - Sie können tiefer oder höher transponiert werden, sofern dies vor dem Vortrag den Juroren bekanntgegeben wird.
  - In der Leistungsstufe C kann die Tonangabe von einem Tasteninstrument aus erfolgen.
  - Bei Kinderchören ist der Pflichtchor a cappella zu singen, die zwei Wahlchöre können mit kleiner Instrumentalbesetzung aufgeführt werden. Über die jeweilige Zulassung von Instrumenten entscheidet der Musikausschuss.
- Bewertung** Sie erfolgt durch fünf Juroren, von denen drei dem FSB angehören. Die jeweils niedrigste und höchste Punktezahl der Jury bleibt unberücksichtigt. Die Wertung der Juroren wird nicht begründet und ist nicht anfechtbar.
- Kriterien**
- Textgestaltung
  - Sprechtechnik
  - Rhythmik und Phrasierung
  - Tempo, Dynamik
  - Intonation
  - Chorklang und Präsentation
  - Chorleitung (Dirigieren und Chordisziplin)
- Pro Kriterium maximal 7 Punkte, ergibt mögliche Gesamtpunktezahl von 49 Punkten. Der Chor muss von maximal 49 Punkten mindestens 30 Punkte in seiner Leistungsstufe (A, B, C) erreichen, um eine Urkunde und die Auszeichnung "Leistungschor" (A, B, C) zu erhalten.
- Urkunde**
- | <u>mit Auszeichnung</u> | <u>Punkte</u> | <u>Prädikat</u>                        |
|-------------------------|---------------|--|
| „Leistungs-Chor“        | ab 45,00      | mit hervorragendem Erfolg teilgenommen |
| „Leistungs-Chor“        | ab 40,00      | mit sehr gutem Erfolg teilgenommen     |
| „Leistungs-Chor“        | ab 35,00      | mit gutem Erfolg teilgenommen          |
| „Leistungs-Chor“        | ab 30,00      | mit Erfolg teilgenommen                |
- 
- | <u>ohne Auszeichnung</u> | <u>Punkte</u> | <u>Bemerkung</u>    |
|--------------------------|---------------|---------------------|
|                          | ab 26,00      | lobende Anerkennung |
|                          | unter 26,00   | hat teilgenommen.   |
- Die Punktezahlen werden nicht auf- oder abgerundet, sie brechen zwei Stellen nach dem Komma ab.
- Gültigkeit** Ein Chor, der eine Auszeichnung erhält, kann diese für fünf Jahre in seinem Namen führen, wobei das Jahr, in dem diese Auszeichnung errungen wurde, angegeben wird. Im sechsten Jahr muß die Auszeichnung „Leistungs-Chor“ neu erworben werden.